

Heißer Herbst!

Landesvorsitzender Ralf Porzel zur aktuellen gewerkschaftlichen Situation

Wir erwarten einen „Heißen Herbst“, der aber nicht den spätsommerlichen Temperaturen geschuldet ist, sondern der aktuellen Situation innerhalb und außerhalb der Polizei.

Flüchtlings- und Asylbewerberkrise



Am 12. August dieses Jahres machten sich Stefan Schnubel (stellv. Landeskassierer), Ralf Porzel und Vera Koch (stellv. Landesvorsitzende) in der Landesaufnahmestelle Lebach ein Bild von der immer schwieriger werdenden Unterbringungssituation.

Foto: Bruno Leinenbach

Der Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen hält auch im Saarland ungebrochen an. Innenminister Klaus Bouillon korrigierte wiederholt die für das Jahr 2015 im Saarland erwartete Zahl auf nunmehr ca. 12 000 nach oben. Nicht nur das Landesverwaltungsamt (LaVa) mit der zentralen Ausländerbehörde ist durch die Entwicklung über die Belastungsgrenzen hinaus gefordert, sondern auch Polizei, Justiz, Gesundheitsbehörden, Schulen, Sozialdienste und Kommunen.

Hilferufe aus allen Verwaltungsbereichen sind an der Tagesordnung. Im durch den Personalabbau belasteten öffentlichen Dienst, der nun noch mit der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik befasst ist, „knirscht es gewaltig“, denn viele kommen mit den Belastungen schwer klar. Alle Prophe-

zeiungen der Gewerkschaften über die Auswirkung fehlender Stellen bei der Polizei und im öffentlichen Dienst insgesamt scheinen sich schlagartig zu bewahrheiten, alle Prognosen von Price Waterhouse Coopers (PWC) über die Bevölkerungsentwicklung, die Altersstrukturen und damit auch die Aufgabenentwicklung im öffentlichen Dienst des Saarlandes sind plötzlich Makulatur!

Verwundert reibt man sich die Augen, wenn man hört, wie viele Millionen- und Milliardenbeträge plötzlich aus dem laufenden Bundeshaushalt zu bestreiten und darstellbar sind; der Begleiter des öffentlichen Dienstes in der Vergangenheit war stets die „Schwarze Null“. Wenn der Bund sich an den Kosten der Länder zur Bewältigung der Krise beteiligt, muss dies auch für die Personalkosten von Land und Kommunen gelten. Die Frage, wie es im öffentlichen Dienst des Landes unter dem Eindruck und den Herausforderungen der Flüchtlingskrise weitergeht, muss schnellstmöglich auf die Agenda der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“.

GdP-Mitgliederbefragung – Abschlussbericht überreicht

Der abgeschlossene Projektbericht der GdP-Mitgliederbefragung wurde in die Evaluierungskommission eingebracht. Neben den vollständigen wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen enthält der Bericht auch die grundlegenden gewerkschaftlichen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die damit in einem ersten Schritt für der Evaluierungskommission auswertbar und nutzbar sind.

Das Projekt ist damit aber noch nicht abgeschlossen; wir wollen den breit gestreuten Abschlussbericht in den kommenden Wochen mit politisch Verant-

wortlichen diskutieren und unsere Schlussfolgerungen deutlich machen. Im Rahmen unserer Mitgliederversammlungen in den Kreisgruppen wird auch Gelegenheit bestehen, die Ergebnisse vorzustellen und in der Breite zu diskutieren. Ein weiterer Schritt wird die Auswertung der „freitextlichen“ Antworten zum Fragenkomplex „Anmerkungen, die ich meiner GdP mit auf den Weg geben will“ sein. Die dort gemachten Anmerkungen, Hinweise und Empfehlungen, die Abläufe und die GdP-Struktur betreffend, sollen durch unsere Vertrauensleute aufgearbeitet werden und in die zukünftige GdP-Arbeit einfließen.

GdP-Fachveranstaltung: Einsatz mobiler Videoüberwachung – „Bodycam“

Der Einsatz von mobiler Videoüberwachung durch sogenannte „Bodycams“ ist in Deutschland bis dato noch relativ neu. Bei Pilotprojekten in Hessen und Rheinland-Pfalz wurde die Eignetheit als deeskalierendes Einsatzelement erprobt, um im Sinne des Eigensicherungsaspektes Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu senken. Darüber hinaus wurde getestet, inwieweit die mobile Videoüberwachung als Mittel der visuellen Beweissicherung geeignet ist.

Das saarländische Innenministerium plant die Einführung der mobilen Videoüberwachung in der saarländischen Polizei. Die Gewerkschaft der Polizei steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Uns stellten sich aber vielfältige Fragen bezüglich der erforderlichen Rechtsgrundlagen, des Datenschutzes, aber auch Fragen im Sinne der Mittel-Zweck-Relation und die, ob die Ergebnisse der Pilotprojekte aus Hessen und Rheinland-Pfalz auf das Saarland übertragbar sind.

Diese und weitere Fragen wollten wir uns im Rahmen unserer Fachkonfe-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

renz von Experten beantworten lassen und mit ihnen diskutieren. Referenten der Veranstaltung waren unser GdP-



Michael Gottesleben (PI St. Johann) und Lukas Schneider (FLZ) machen sich schon mal mit der hessischen Kamertechnik vertraut.

Foto: GdP

Kollege und stellv. Landesvorsitzende des Landesbezirks Hessen, Lothar Hölzgen, sowie der Verwaltungsdezernent der Landeshauptstadt Saarbrücken, Jürgen Wohlfahrt. Nach interessanten Vorträgen und Diskussionen

ließ sich die GdP Position wie folgt zusammenfassen:

Die GdP steht der Einführung von „Bodycams“ grundsätzlich positiv gegenüber. Es müssen die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz mobiler Videoüberwachung mit Bild- und Tonaufzeichnung im Saarländischen Polizeigesetz (SPolG) geschaffen werden. Die Ergebnisse der Probeläufe in Hessen und Rheinland-Pfalz sind nicht 1:1 auf saarländische Verhältnisse übertragbar; deshalb bedarf es eines eigenständigen Pilotprojektes, das unter saarländischen Rahmenbedingungen und Anforderungen (z. B. Kameraeinsatz durch ein normales Streifenkommando) durchgeführt und evaluiert wird.

Die Ergebnisse der Probeläufe in Hessen und Rheinland-Pfalz sind nicht 1:1 auf saarländische Verhältnisse übertragbar; deshalb bedarf es eines eigenständigen Pilotprojektes, das unter saarländischen Rahmenbedingungen und Anforderungen (z. B. Kameraeinsatz durch ein normales Streifenkommando) durchgeführt und evaluiert wird.

Zum 1. Januar 2016 soll die Abteilung D des Landesamtes für zentrale Dienste in das IT-DLZ übergehen und den Wirkbetrieb aufnehmen. Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass ein wesentlicher Punkt die Gewährleistung der IT-Sicherheit gemäß BSI-Vorgaben (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und Standards sein wird. Daher wird die Migration von Fachbereichen mit besonderen Anforderungen an die IT-Sicherheit wie z. B. die Verpflichtung auf eine IuK-Sicherheitspolicy, gegenseitige Sicherheitsaudits pp. voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können.

Zu diesem Kreis gehört die saarländische Polizei, sodass ein eventueller Aufgabenübergang zum IT-DLZ eher zum Ende des Migrationsprozesses zu erwarten ist.

„Dauerbaustelle“ Beihilfe endlich wirksam anpacken! Offener Brief an Finanzminister Toscani

Seit Jahren gibt es Beschwerden und Klagen aus dem Bereich unserer Mitglieder über eine viel zu schleppende Beihilfearbeitung. Über unser Kompetenzteam Beihilfe wurden unter Federführung von Carsten Baum und Udo Ewen unzählige Gespräche auf Arbeitsebene geführt, Problembeschreibungen vorgenommen, Verbesserungsvorschläge gemacht und Vereinbarungen getroffen. Im Ergebnis führten die GdP-Initiativen immer nur vorübergehend zu Verbesserungen in der Beihilfearbeitung und den Bearbeitungszeiten. Zuletzt machte die Umstellung auf Stapelsachbearbeitung und das Abfedern des chronischen Personalmangels in der Sachbearbeitung Hoffnung auf Besserung. Nach einer positiven Entwicklung zu Beginn des Jahres fällt die Antragsbearbeitung abermals in unerträgliche Bearbeitungszeiten zurück. Bearbeitungszeiten, bei denen bis zu acht Wochen von der Antragstellung bis zur Wertstellung vergehen, sind völlig inakzeptabel. Die Enttäuschung der Beihilferechtigen wird umso verständlicher, weil sie in der zurückliegenden Zeit ja bereits mit ständigen Verschlechterungen der Beihilfestandards, mit Kürzungen, Streichungen und der Kostendämpfungspauschale konfrontiert worden sind. In Zeiten automatisierter Bearbeitung von Arztrechnungen über ärztliche Privatverrechnungsstellen müssen unsere Kolleginnen und Kollegen oft schon

Einrichtung eines IT-Dienstleistungszentrums (IT-DLZ)

Im Rahmen der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“ wurde auf Arbeitsebene unter Leitung von Dr. Ulli Meyer über den Projektstand IT-Dienstleistungszentrum informiert und über Umsetzungsmodalitäten diskutiert. Ein entsprechender Gesetzentwurf „Errichtungsgesetz – IT DLZ“ sieht die Errichtung und die Aufnahme des Wirkbetriebes zum 1. Januar 2016 vor.

Das IT-DLZ soll alle informationstechnischen Aufgaben der saarländischen Landesverwaltung bündeln wie z. B. die Bereitstellung und den Betrieb zentraler Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, Planung und Betrieb des Landesdatennetzes, Betreuung der Arbeitsplatzinfrastrukturen, Verfahrensabwicklung, -pflege und -betreuung, Sicherstellung der IT-Sicherheit und zentrale Beschaffung von Informations- und Kommunikationssystemen.

Der Migrationsprozess für die einzelnen Fachabteilungen aus Behörden und Ministerien der Landesverwaltung wird sich über einen Zeitraum von ca. vier Jahren erstrecken. Hierbei ist mit dem Aufgabenübergang ein Personal- und Ressourcenübergang vorgesehen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp.de

Redaktion:

Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: Lothar.Schmidt@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



nach 14 Tagen mit Mahnungen und Mahngebühren rechnen und oft mit erheblichen Beträgen in Vorlage treten, um Beitreibungsmaßnahmen bis hin zu negativen Schufa-Einträgen gegen sich zu vermeiden.

Die ÖD-Gewerkschaften im DGB, GdP, GEW und ver.di, fordern daher Finanzminister Stephan Toscani in ihrem Offenen Brief auf, das Thema „Beihilfe“ endlich zur „Chefsache“ zu machen, wirksam anzupacken und Lösungen zu suchen, die nachhaltig wirken und mehr sind als die bisherigen Strohfeder.



GEW, GdP und ver.di fordern den Minister für Europa und Finanzen auf, die „Dauerbaustelle Beihilfe“ endlich wirksam anzupacken!

Saarbrücken – In einem offenen Brief an den Minister für Finanzen und Europa machen die ÖD-Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di auf die „Dauerbaustelle Beihilfe“ aufmerksam und fordern den Minister auf, endlich Maßnahmen einzuleiten, um dauerhaft eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Notwendig sind, nach Ansicht der Gewerkschaften, eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Beihilfestelle und Vereinfachungen bei Antragsstellung und beim Abrechnungsverfahren. Die Gewerkschaften erklären ihre Bereitschaft zum Dialog mit den zuständigen Stellen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die dauerhaft zu kürzeren Bearbeitungszeiten, vereinfachten Antragsstellungen und Abrechnungen führen.

Nach Artikel 33 des Grundgesetzes obliegt dem Saarland als Dienstherr im Rahmen des mit seinen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bestehenden gegenseitigen (!) Dienst- und Treueverhältnisses die Fürsorgepflicht. Diese hat Geltung im aktiven Dienst des Beamten wie auch in seinem Ruhestand, sie betrifft ihn selbst ebenso wie auch seine Familie praktisch lebenslang. Als Fürsorgebaustein sind daher Beihilfeangelegenheiten für die Mitglieder der Gewerkschaften einschließlich ihrer Familien ebenso bedeutsam wie Angelegenheiten der Besoldung und Versorgung.

Dieser Fürsorgepflicht kommt das Land im Bereich der Bearbeitung von Beihilfeanträgen nur ungenügend nach.

Pressemittteilung der Schwestergewerkschaften GEW, ver.di und GdP vom 30. 9. 2015; links steht der QR-Code, der über einen QR-Code-Scanner direkt zum Offenen Brief an Finanzminister Toscani auf www.gdp-saarland.de führt.

Body-Cam für die saarländischen Polizistinnen und Polizisten

Die guten Erfahrungen im hessischen Pilotprojekt mit der Body-Cam auf der Schulter unserer Kolleginnen und Kollegen im Einsatz wurde im Saarland positiv aufgenommen.

Der Landesvorstand der saarländischen GdP hatte für den 22. September 2015 im Konferenzsaal der Arbeitskammer Saarbrücken eine Fachtagung zum Thema „Body-Cam“ vorbereitet und hierzu die innenpolitisch Verantwortlichen aller Fraktionen sowie die saarländische Polizeiführung eingeladen.



Lothar Hölzgen erläutert das Bottom-up-Verfahren, in dem die Bodycam in Hessen ausprobiert wurde.

Fotos: GdP

Für zwei Fachvorträge konnten von der hessischen GdP der stellvertretende Landesvorsitzende Lothar Hölzgen und der Verwaltungsdezernent und Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Saarbrücken, Jürgen Wohlfarth, mit einem besonderen Blick auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewonnen werden.

Die Vorstellung des Projektverlaufes in Hessen wurde ausführlich dargestellt und mit praktischen Verlaufsbeispielen untermauert. Im Besonderen wurde herausgestellt, dass die Entwicklung des gesamten Projektes in einem klassischen Bottom-up-Verfahren entstand. Mit dem Start

in dem Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen wurden die ersten Erfahrungen gesammelt. Die Gewerkschaft der Polizei in Hessen begleitete das Projekt von Beginn an sehr intensiv – auch praktisch an der Seite der Kolleginnen und Kollegen, die die Körperkameras im Dienst fast zwei Jahre testeten.

Vor der landesweiten Einführung der Body-Cam konnte man auf die Referenzergebnisse von Pilotversuchen an vier hessischen Standorten zurückgreifen. In Hessen werden noch in diesem Jahr 72 komplette Ausrüstungen den Kolleginnen und Kollegen im Schicht- und Wechseldienst zur Verfügung stehen. Zur praktischen Veranschau-

Fortsetzung auf Seite 4





Kollege Hölzgen brachte eine hessische Mann- bzw. Frauenausstattung mit

lichung konnte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung eine eigens für die Body-Cam konstruierte Funktionsweste mit Kamera, Rekorder und Fernbedienung vorgeführt werden.

Aktuell werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für die Tonaufzeichnungen beim Videografieren geschaffen. Im § 14 Abs. 6 des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) wird der Passus

„Die Polizeibehörden können an öffentlich zugänglichen Orten eine Person mittels Bild- und Tonübertragung offen beobachten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dies zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder Dritten gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist, und diese Beobachtungen aufzeichnen, wenn dies nach den Umständen zum Schutz von

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder Dritten gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.“

aufgenommen.

Die von Jürgen Wohlfarth sehr anschaulich und kurzweilig vorgetragene Einschätzung zu den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen im Saarländischen Polizeigesetz (SPoLG) lassen den Schluss aus seiner Sicht zu, dass auch im Saarland dem Einsatz einer Körperkamera mit Bild- und Tonaufzeichnungen keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Die Redaktion

Der Einsatz der Körperkamera aus juristischer Sicht

Von Jürgen Wohlfarth,

Verwaltungsdezernent und Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Saarbrücken

Nach Medienberichten wird im Saarland eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte festgestellt. Nach Angaben des LPP hat sich die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte von 2013 auf 2014 verdoppelt.



Jürgen Wohlfarth, ausgewiesener Kenner des saarländischen Polizeirechts und Datenschutzrechtes, bezieht klar Position: „Das geht!“

Der Minister für Inneres und Sport, Klaus Bouillon, hat noch in diesem Jahr für die saarländische Vollzugs-polizei 30 Körperkameras zum Preis von ca. 60 000 € angekündigt. In Hessen und Hamburg laufen bereits Pilotprojekte. Viele Länder haben ihr Interesse an Erfahrungsberichten bekundet.

Mithilfe einer Körperkamera ließe sich technisch in Bild und Ton ein Polizeieinsatz aus der Perspektive des Kameraträgers aufzeichnen. Eine

solche Aufzeichnung würde in der Regel eine Personenbeziehbarkeit durch die Abbildung Betroffener, anderer Polizisten bzw. Unbeteiligter haben. Im saarländischen Polizeirecht fehlt gegenwärtig eine entsprechende Befugnisnorm. Sie müsste durch Änderung des SPoLG geschaffen werden.

Datenschutzrechtlich ginge es um Datenerhebung, Datenspeicherung und gegebenenfalls weitere Nutzung. Die Erlaubnistatbestände im SPoLG erlauben bei unterschiedlichen Voraussetzungen Bild- bzw. Bild- und Tonaufnahmen zu gesetzlich näher festgelegten Zwecken, aus bestimmten Anlässen sowie an gewissen Örtlichkeiten. Bei diesen Aufzeichnungen handelt es sich um Maßnahmen im Vorfeld einer konkreten Polizeigefahr. Die

Gefahrenprognose stützt sich auf tatsächliche Anhaltspunkte für die Vorbereitung, Verabredung oder Verübung von Straftaten. In polizeilich genutzten Räumen kann durch die Vollzugspolizei eine offene Videoüberwachung stattfinden. Der Zweck liegt in dem Schutz der festgehaltenen Person und/oder dem Schutz der Polizeibeamten.



Das Schutzgut der Eigensicherung hat der Gesetzgeber damit punktuell anerkannt. Unter Beachtung eines Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes darf der Gesetzgeber die Eigensicherung mit Nebeneffekten wie Prävention und Beweissicherung eines Einsatzes ausdehnen. Der Aufzeichnungsanlass muss hinreichend bestimmt werden. Verfassungsrechtlich wäre eine erhebliche Gefährdungs- oder Bedrohungslage zum Nachteil der Polizeibeamten erforderlich („Gefahr für Leib und Leben“). Verwendungsreduzierungen auf nur bestimmte Maßnahmen haben keine Logik. Denn das Schutzgut der Eigensicherung besteht generell und ist maßnahmenunabhängig. Aufzeichnungen auf Vorrat ohne Gefahrenlage wären dagegen unzulässig. Die Präventionswirkung einsatzbereiter Videotechnik müsste durch eine datenschutzrechtlich notwendige Kennzeichnung (Aufschrift oder Piktogramm) verstärkt werden. Auch bei einem rechtmäßigen Einsatz in Wohnungen darf die Kamera massive Gewaltandrohungen aufzeichnen. Der bezweckte Eigenschutz ist kein zusätzlicher Eingriff in das Wohnungsgrundrecht. Es liegt auch keine finale Informationserhebung aus einem unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung vor. Bei

Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat ist die Aufzeichnung doppelunktional. Die Filmsequenzen stehen für eine etwaige spätere Strafverfolgung zur Verfügung. Ansonsten sollte das aufgenommene Material spätestens nach 24 Stunden gelöscht werden. Bei Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sind gewisse Grundsätze zu beachten. Die Grundrechtseinschränkung muss durch ein überwiegendes Allgemeininteresse gerechtfertigt sein. Der Eingriff muss bereichsspezifisch und normenklar geregelt sein. Die Daten unterliegen einer vorab definierten Zweckbindung. Schließlich müssen organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zum Grundrechtsschutz ergriffen werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllbar. Aus jeder denkbaren Perspektive liegt der Schutz der Polizei im überwiegenden Allgemeininteresse. Gewalt gegen die Polizei fördert nicht die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Täters und schützt auch nicht seine Menschenwürde. Der datenschutzrechtliche Maßstab ist daher gering. Die Technik der Kameras stellt sich als Einsatz eines automatisierten Verfahrens dar. Somit ist datenschutzrechtlich eine Verfahrensbeschreibung mit anschließender Frei-

gabe nach vorheriger Vorabkontrolle erforderlich. Rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung als rechtswidrig empfundener Bild- und Tonaufnahmen folgen den Regeln zur Abwehr staatlicher Eingriffe. Der Petent kann sich an die Leitung der Polizeidienststelle, den behördlichen Datenschutzbeauftragten und das Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes wenden. Prozessual sind Feststellungsklage bzw. Unterlassungsklage zum Verwaltungsgericht statthaft.

- Zusammenfassend ist festzustellen:
- Die Verankerung einer Befugnisnorm im SPoIG zur Verwendung von Körperkameras bei gefahrgeigneten Einsätzen mit dem Hauptzweck Eigensicherung und dem Nebenzweck Prävention wäre rechtlich zulässig.
 - Wegen der Unteilbarkeit des Schutzgutes der Eigensicherung sind Verwendungsbeschränkungen auf bestimmte polizeiliche Maßnahmen nicht plausibel.
 - Die Auslösung der Kamera darf nur strikt anlassbezogenen bei einer erheblichen Bedrohungslage erfolgen („Gefahr für Leib oder Leben“).
 - Das Bildmaterial dient im Bedarfsfall auch Zwecken der Strafverfolgung.

Beförderungsfeier



Wir gratulieren zur Beförderung!

Foto: Bruno Leinenbach

Am 24. 9. 2015 war traditionell der ehemalige „Speisesaal Wackenber“ zur Beförderungsfeier hergerichtet. Die Begrüßung der Beförderungskandidaten/Beförderungskandidatinnen und Gäste erfolgte durch den Leiter der Personalabteilung im MfIS, RD Arnold Sonntag.

Im Anschluss legte unser Staatssekretär Christian Seel in seiner Ansprache ein besonderes Augenmerk

auf die Herausforderungen der Flüchtlingsproblematik in Bund und Ländern. Christian Seel bedankte sich ausdrücklich bei der Polizei für die engagierte Unterstützung und Arbeit in der Landesaufnahmestelle Lebach. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Verkehrspolizei und des Polizeiorchesters leisteten wertvolle Arbeit zur Bewältigung der Probleme.

Die Urkundenüberreichung übernahm ebenfalls Christian Seel. Im Anschluss luden die Gewerkschaften zum Umtrunk ein. Die Gewerkschaft der Polizei gratuliert allen Kandidaten und Kandidatinnen sehr herzlich zur Beförderung.

Bruno Leinenbach,
stellv. Landesvorsitzender



Die ersten Schritte der P37 in der saarländischen Polizei



Gut schauen sie aus in den neuen, blauen Uniformen, die neuen Kolleginnen und Kollegen der P37 bei der Vereidigungsfeier in Illingen.

Foto: GdP

Am 27. 8. 2015 wurden 81 neue Kolleginnen und Kollegen in die saarländische Polizei eingestellt. Wir ließen es uns natürlich nicht nehmen, beim ersten Tag der P37 dabei zu sein. Hier verteilten wir an unsere neuen Kolleginnen und Kollegen diverse Gewerkschaftspräsente wie GdP-Ordner, Ausbildungsweiser pp. Die Vereidigung fand am 31. 8. 2015 wie gewohnt in Illingen in der Illipse statt. Neben Vertretern aus Politik und der Führungsebene waren wir an diesem Tag mit 16 Mitgliedern des Landesjugendvorstandes vor Ort und haben Bilder von den Anwärterinnen und Anwärtern zusammen mit ihren Lieben gemacht.

Am Tag der Gewerkschaften, 7. 9. 2015, wurde die GdP durch Selina und David 81 interessierten Neukolleginnen und -kollegen vorgestellt. Um an diesem Tag nicht an Unterzuckerung leiden zu müssen, gab's vor

der Vorstellung der GdP Snickers und Energy aus einer speziell für die P37 angefertigten Dose. Die Resonanz danach an unserem Stand war groß; sämtliche Give-aways wie auch Beitrittserklärungen waren vergriffen. Unsere neu eingetroffene Verstärkung in der Polizei hat außerdem mit den zahlreich erschienenen JUNGERUPPE-Mitgliedern bis weit nach unserer Vorstellung das Gespräch gesucht.

Der 10. 9. 2015 stand ganz im Zeichen des Schwenkers, denn an diesem Tag haben wir die P37 nach Dienstende in die BFE-Halle eingeladen, in der es Schwenker, Würstchen, Salate, Cola, Limo, Sprudel und auch das ein oder andere Bier gab. Bis in den späten Nachmittag saßen wir mit unseren „Neuen“ in der BFE-Halle zusammen und haben uns ausgetauscht. Alles in allem kann gesagt werden, dass es bislang

eine gewerkschaftlich sehr erfolgreiche Begleitung der P37 in den Start bei der Polizei gewesen war. Wir werden kommand noch den ein oder anderen Infostand in der BePo anbieten, an dem sich die P37 über den Sinn und Zweck und vor allem die Vorteile eines Gewerkschafts-/GdP-Beitritts informieren kann. Außerdem wird unser Kollege Gerhard Zägel wieder seinen Tastschreibkurs anbieten.

Ich möchte mich für die bisher geleistete Arbeit meines Landesjugendvorstandes bedanken. Die Arbeit der JUNGERUPPE ist ein Ehrenamt, bedeutet, dass die Erbringung viel Freizeit kostet. Trotzdem ist es einfach toll zu sehen, dass sich so viele junge Kolleginnen und Kollegen derart intensiv beteiligen. Unsere Gewerkschaft lebt!

David Maaß, Landesjugendvorsitzender

Vorankündigung Frauenfahrt 2015

Die Frauengruppe hat für dieses Jahr eine sehr interessante Fahrt zur Bundespolizei an den Frankfurter Flughafen organisiert.

Wir wollen am Freitag, 4. 12. 2015, um 8.30 Uhr ab dem Polizeiareal „Mainzer Straße“ mit dem Bus zur Bundespolizei am Frankfurter Flughafen fahren. Neben der Begrüßung

durch den Kollegen EPHK Altenhofen werden wir eine theoretische sowie praktische Einweisung in die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main erfahren, welche mit einer Vorfeldrundfahrt endet. Nach dieser sicherlich sehr interessanten Begegnung geht es weiter in die Innenstadt, wo wir uns den Verlockungen des Weihnachtsmarktes und der Frank-

furter Zeil hingeben können. Busfahrer wird unser allseits geschätzter Kollege Hans-Peter Komp sein.

Den genauen Programmablauf erfahrt ihr in den nächsten Wochen. Ich freue mich auf zahlreiche Anmeldungen ab sofort über die Geschäftsstelle oder unter 0 68 38/98 65-3 57.

Vera Koch,
Vorsitzende der Landesfrauengruppe



„Blaulicht“ im Feriencamp 2015

**Fast ein ganzes Jahr mussten unsere GdP-Kinder und deren Freunde warten, nun war es endlich wieder soweit: Vom 25. 7. 2015 bis 1. 8. 2015 fand das sehr beliebte Feriencamp der saarländischen Turnerjugend in Zusammenarbeit mit der GdP Saar in Losheim/Britten statt. Die GdP stellte hierbei die größte Gruppe mit insgesamt 36 Kindern (6 bis 15 Jahre) und fünf Betreuern/-innen (unter anderem auch der Autor dieser Zeilen). Über 100 Kinder insgesamt tummelten sich auf dem Brittener Festplatzge-
lände.**

Das Wetter wurde bereits im Vorfeld der Veranstaltung von den Wetterdiensten als „sehr bescheiden“ vorhergesagt, leider stimmten diese Voraussagen auch größtenteils: Sommerliche Temperaturen waren nicht zu erwarten, es regnete oft und ergiebig, und die nächtlichen Temperaturen machten dem Herbst Konkurrenz. Trotzdem: Alle Akteure machten das Beste daraus. Und wie: Die Kinder hatten ihren Spaß und vergaßen für eine ganze Woche ihre Alltagsorgen, dank einem umfangreichen, ehrenamtlichen Betreuungskonzept und einem hoch motivierten und engagierten Ferienlagerteam.

Am Anreisetag herrschte zunächst etwas Chaos, da die ankommenden Kinder registriert und Formalitäten erledigt werden mussten. Gleichzeitig wurde auch gemäß dem diesjährigen Motto „Feiertage“ die Fastnacht gefeiert. Die Kinder kamen also größtenteils geschminkt und verkleidet und gaben gleichzeitig für die „Weihnachtsfeier“ donnerstags noch ein „Wichtel“-Geschenk ab. Nachdem die Zelte bezogen wurden und die Betreuer sich vorgestellt hatten, begann das Lagerleben und damit die von den Kinder lang ersehnte „Lagerfreiheit“. Der erste Abend war dann auch nach einer allgemeinen Vorstellung des Teams und der Lagergepflogenheiten schnell vorüber, das mächtige Lager-

feuer bildete einen schönen Abschluss. Am zweiten Tag (Sonntag) stand die schon fast traditionelle Wanderung zum Losheimer Stausee (Strandbad) an. Ein ca. 6 km langer Fußmarsch musste absolviert werden. Gleichzeitig wurde der Sonntag zum „Ostersonntag“ erklärt. So wurde der Fußmarsch mit einer „Ostereiersuche“ und einer Art „Schnitzeljagd“ verbunden, bei der mehrere markante Punkte auf der Wegstrecke gefunden und Rätsel gelöst werden mussten. Um es vorwegzunehmen: Die GdP-Gruppe gewann diese Aufgabe souverän! Jedes Kind verdiente sich damit eine 0,7-l-Flasche Zitronen- oder Orangenlimonade. Das Mittagessen an der Kneipp-Wasserrtretanlage und Apfeltaschen am Nachmittag ließen niemanden hungern. Der Abend stand ganz im Zeichen des afrikanischen Entertainers „Dede“. Dieser begeisterte alle

für eine echte Disko-Atmosphäre, die mit Sicherheit auch einige Eltern in Erinnerungen schwelgen lassen würde.

Der vierte Tag (Dienstag) brachte leider nicht den gewünschten und herbeigesehnten Wetterwechsel, dafür aber wiederum vielfältige Angebote für alle Spiel- und Bastelsüchtigen.

Zwischendurch kam St. Martin auf seinem hohen Ross vorbei und brachte für jeden Teilnehmer am Martinsumzug mit selbst gebastelten Laternen eine echte Martinsbrezel mit. Highlight: Die anschließende 2,3 km lange Wald-Geisterwanderung in völliger Dunkelheit (ja, das Programm war gestrafft) ließ auch den coolsten Teenager mindestens einmal erschauern! Grusel war garantiert! Auch ein Generationentag stand in dieser Woche auf dem Programm. Unsere älteren Mitglieder des Brittener Wohnstiftes „Myosotis“ besuchten uns am Mittwochnachmittag. Alle Gruppen des Feriencamps überlegten sich dazu eine kurze Aufführung im Rahmen eines Bühnenprogrammes und unterhielten damit die Anwesenden. Die GdP-Schauspielgruppe „Blaulicht“ unter Anleitung der Neubetreuerin Katharina Storb führte dazu

eine Neuinterpretation des Märchens „Rotkäppchen und der böse Wolf“ auf.

Am fünften und sechsten Tag wurde die GdP-Gruppe zum Lagerdienst „verdonnert“, da sie die größte Gruppe darstellte und diese dann auf zwei Tage verteilt wurde. Was zunächst etwas enttäuschend war (zwei Tage Lagerdienst), stellte sich schnell als Glücksfall heraus. Die Aufgaben (Tische und Bänke für die Essenszeiten bereitstellen, Tische säubern etc.) waren auch für die Kleinsten (unsere Jüngste war sechs Jahre alt) leicht zu bewältigen. Die Kinder wussten aber auch ganz genau, dass am Ende eines Lagerdiensttages auch eine Belohnung auf sie wartete: Sie durften am Lagerfeuer sitzen bleiben, während alle anderen Gruppen nach und nach schlafen gingen! Und das eben zweimal! Perfekt! Zuvor wurde den Kin-



Lagerfeuerromantik in Britten

Foto: Jan-Karsten Britz

Anwesenden mit einem Showmix aus Gesang, Trommeln und Witz. Ein Showact der Extraklasse. Auch dieser Tag endete wieder mit einem imposanten Lagerfeuer und müden, aber gleichzeitig leuchtenden Kinderaugen.

Der dritte Tag (Montag) startete wieder kalt und verregnet und durchkreuzte damit das ursprünglich geplante Tagesprogramm mit einer „Maiwanderung“. Angeboten wurden diverse Basteleien und Spiele im Großzelt oder Sport und Spiel in der angrenzenden Turnhalle. Diese stellte auch die sanitären Anlagen für das Ferienlager zur Verfügung. Am Abend fand die ebenfalls traditionelle „Disco“ statt. Das ganze Großzelt war gefüllt mit fein herausgeputzten und durchgestylten Kindern und Teenies. Die Musik des extra für diese Veranstaltung gebuchten DJs sowie die Sound- und Lichteffektanlage sorgten

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

dem im Rahmen des Feiertages „Weihnachten“ aber auch ein Rahmenprogramm geboten. Von Baumklettern, Basteln von Wichtelgeschenken sowie der eigentliche Weihnachtsabend war alles dabei. Der Festplatz wurde liebevoll mit einem künstlerisch sehr wertvollen Weihnachtsbaum sowie lustigen Krippenaufbauten geschmückt. Dem Motto entsprechend verkleidete Akteure leiteten das spannende Wichtelgeschenkeverteilen ein. So manch ein Kind bekam an diesem Abend ein Wichtelgeschenk der Extraklasse.

Ein weiteres Highlight erwartete die Kinder und Jugendlichen in Form eines „Casinos“: Das Großzelt wurde in eine Spielbank verwandelt. An vielen Stationen konnten Spielchips „verzockt“ werden. Die übrig gebliebenen Chips wurde pro Gruppe zusammengezählt und der Sieger gekürt. Die GdP-Zocker erreichten einen akzeptablen fünften Platz (von fünf ...). Am siebten und letzten langen Tag schien

die Sonne den ganzen Tag, und die Temperaturen stiegen endlich. Zu spät? Nein, denn jetzt wurde es noch besser. Die Chaos-Rallye stand bevor: Unzählige Kinder wuselten auf Kommando wie wild im angrenzenden Wald umher, mussten kleine Zettel mit aufgemalten Zahlen finden und anschließend Aufgaben lösen. Die GdP-Gruppe nannte sich nach kurzer Diskussion „Blaulicht“ und behielt diesen Namen dann auch bis zum Schluss. Der letzte Abend stand unter dem Motto „Silvester“. In großer Runde, durch Schwedenfeuer flankiert und mit etlichen „Taufpaten“ besetzt, wurde die berühmte Lagertaufe zelebriert. Pärchen wurden „verheiratet“, Lagerkuriositäten aufgedeckt und Besonderheiten, aber auch kleinere Fehler „angepangert“. Es wurden auch keine Unterschiede zwischen Betreuern, Kindern oder Teamern gemacht: Jeder Aufgerufene musste sich der Taufe stellen, die entweder mit Wasser-schlauch oder mehreren Eimern Wasser durchgeführt wurde. Eine wirklich nasse Angelegenheit, aber lustig!

Auch der letzte Tag endete mit einem Lagerfeuer, welches allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Die Abreise am Samstag erfolgte unter strahlendem Sonnenschein und vereinzelt feuchten Kinderaugen. Die Rückmeldungen der Kinder an die Betreuer/-innen waren eindeutig: Wir kommen wieder, wenn wir dürfen!

Wir können es nicht oft genug sagen: Das Lob gilt allen ehrenamtlichen Helfern, die jedes Jahr zum Gelingen dieses Feriencamps beitragen. Das geht über das mittlerweile auf 27 Personen gewachsene Organisations-team, in welchem alle Berufe vertreten sind, über die Betreuer oder die vielen Helfer/-innen und Unterstützer außerhalb des eigentlichen Feriencamps. Ebenso ein dickes Lob an die GdP-Geschäftsstelle und den Vorstand der saarländischen GdP, welches uns Betreuern (Susanne Langenfeld, Heidi Wolff, Martin Bachmann, Katharina Storb, Jan Karsten Britz) mit Rat, Tat und Sachmitteln zur Seite stand!

Jan Karsten Britz

Anzeige

**Festliche Momente
ADVENT, WEIHNACHTEN, SILVESTER**

Gönnen Sie sich ein paar außergewöhnliche Tage über die festliche Zeit! 3 – 4 Tage Angebote in der Adventszeit und über Weihnachten und Silvester. In vielen Hotels sparen Kinder bis zu 100 %, auch bei Singles mit Kindern.
Zum Beispiel:

Cliff Hotel Rügen, 4 Tage HP ab 456,- p.P

a-ja Grömitz. Das Resort, 3 Ü/F, 3x Eintritt Meerwasser-Brandungsbad, 1 x 50 Euro Verzehrutschein ab 199,- Euro p.P an ausgewählten Terminen.

Steigenberger Hotel Thüringer Hof in Eisennach, **4 Nächte ab 300,- Euro p.P** mit Weihnachtsprogramm (z.B. Weihnachtsmenü)



Rufen Sie uns an und fragen Sie nach weiteren Kurzaufenthalten über die festliche Zeit. Vergessen Sie nicht, dass Sie auch bei diesen Angeboten als GdP-Mitglied eine Rückerstattung von **5 %** bekommen. Denken Sie auch an die Frühbucherrabatte der Reiseveranstalter. Buchen Sie jetzt, insbesondere wenn Sie im nächsten Jahr eine Schiffsreise unternehmen wollen, jetzt können Sie bei einzelnen Reedereien noch bis zu **200 Euro pro Person** sparen.





PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Kaiserstr. 258
66133 Saarbrücken
Tel.: 0681 841240
Fax: 0681 8412424
Mail: psw-saarland@gdp.de

